

**Anlage 3**

Vertragsnummer: -2024

**Vertrag**

**über die Nutzung von Räumen des Stadtschlusses der Stadt Herrieden**

Zwischen der Stadt Herrieden, Herrnhof 10, 91567 Herrieden, vertreten durch die  
1. Bürgermeisterin Dorina Jechnerer, und

---

Organisation, PLZ, Ort, Straße

---

Telefon, E-Mail

vertreten durch:

---

Name, Vorname

---

PLZ, Ort, Straße

Telefon, E-Mail

wird folgender Nutzungsvertrag über die Räume des Stadtschlusses geschlossen:

## 1. Räumlichkeiten

Der Vertrag umfasst die Nutzung folgender Räume im Stadtschloss der Stadt Herrieden, Vogteiplatz 8-10, 91567 Herrieden:

- gesamtes Gebäude gem. Nr. 6 der Benutzungsordnung
- Ratssaal
  - inkl. Teeküche
  - inkl. Gläser Sortiment
  - inkl. Geschirr- und Bestecksortiment
- Reliefzimmer im Torhaus (1.OG)
- Bürgerpark

### 1. 1 Zusatzleistungen

- Möblierungsservice, Format:
  - Tagung / Sitzung (max. 32 Plätze plus Zuschauerränge)
  - Theater (170 Sitzplätze)
  - Bankettsaal **ohne** Tanzfläche
    - offen (Tischinseln mit 83 Plätzen)
    - geschlossen (Tischreihen mit 84 Plätzen)
    - U-Form (Tischreihen mit 77 Plätzen)
  - Bankettsaal **mit** Tanzfläche
    - offen (Tischinseln mit 67 Plätzen)
    - geschlossen (Tischreihen mit 71 Plätzen)
    - U-Form (Tischreihen mit 67 Plätzen)
- Sonderwunsch:
- Sperrung für die Öffentlichkeit

Zur vertragsgemäßen Nutzung gehören die jeweiligen Zugänge und Flure, sowie die Toiletten. Eine getrennte Nutzung von Ratssaal und Tagungsräumen richtet sich nach Nr. 6 der Benutzungsordnung. Die zur Nutzung vorgesehenen Räume wurden besichtigt. Sie sind für die vorgesehene Nutzung geeignet.

## 2. Zweck der Nutzung:

Die Nutzung dient folgendem Zweck:

## 3. Nutzungszeitraum:

Die Veranstaltung findet am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr statt. Die Räumlichkeiten werden nach Abschluss der Veranstaltung  innerhalb 24 Stunden  bis \_\_\_\_\_ in ordnungsgemäßem Zustand (besenrein und aufgeräumt) wieder zurückgegeben.

## 4. Benutzungsordnung:

**Die Benutzungsordnung des Stadtschlusses Herrieden ist vollumfänglich Bestandteil des Vertrags und wird von beiden Vertragsseiten anerkannt.**

## 5. Nutzungsentgelt:

Das Nutzungsentgelt richtet sich nach der Gebührenordnung (siehe Anlage 2). Abweichungen davon bedürfen einer Entscheidung des Bürgermeisters.

Kulturveranstaltung: die Miete richtet sich nach Nr. 7.1 der Benutzungsordnung. (die Stadt Herrieden behält sich vor, die Anzahl der Gäste während der Veranstaltung zu überprüfen!)

Miete für die unter 1. genannten Räumlichkeiten: €

Zusatzleistungen wie unter 1.1 genannt: €

Vereinspaket / Businesspaket: €

Mietkaution gem. Nr. 9 Benutzungsordnung: €

Abweichung gem. Bürgermeisterentscheid v. \_\_\_\_\_ : €

**Gesamtsumme:** €

## 6. Zahlung:

Die Zahlung des Nutzungsentgeltes hat unter Angabe der Vertragsnummer gem. Nr. 10 der Benutzungsordnung bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn auf das Konto:

VR-Bank Mittelfranken West: **DE21 7656 0060 0005 7122 62** (GENODEF1ANS)

der Stadt Herrieden zu erfolgen. Die Kautions ist sofort fällig.

## 7. Änderungen und Wirksamkeit des Vertrages

Eine Änderung des Vertrages ist unwirksam, wenn sie nicht schriftlich vereinbart wurde. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Mündliche Vereinbarungen wurden nicht getroffen.

## 8. Sonstige Vereinbarungen:

Herrieden, den

---

Unterschrift Vermieter

Stadt Herrieden  
Herrnhof 10  
91567 Herrieden

---

Unterschrift Mieter

Vertreter Kerstin Scherwitz  
Tel. 0 98 25 / 808-37  
Fax.: 0 98 25 / 808-3337  
Mobil:  
E-Mail: stadtschloss@herrieden.de